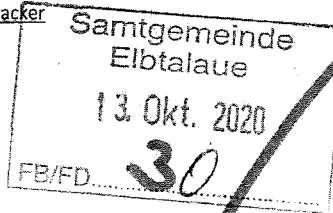


Michael Rogalli
Neue Straße 22
29456 Hitzacker

michael.rogalli@gmx.de
Telefax: 05862 - 275 91 25

Michael Rogalli, Neue Str. 22, 29456 Hitzacker

An den
Samtgemeindebürgermeister
der Samtgemeinde Elbtalaue
Herr Jürgen Meyer
Rosmarienstr. 3
29451 Dannenberg



Hitzacker, der 10.10.2020

**Antrag auf zeitliche Einschränkung des absoluten Halteverbots
im Bereich Neue Straße / Grundschule in Hitzacker**

Sehr geehrter Herr Meyer,

hiermit stelle ich Antrag auf eine zeitliche Einschränkung des absoluten Halteverbots im Bereich
Neue Straße / Grundschule auf den Zeitraum Montag bis Freitag, 7 bis 17 Uhr.

Technisch ist dies ohne größere hiermit verbundene Kosten durch die Montage von Zusatzschildern
'Montag – Freitag, 7 bis 17 Uhr' unten den vier existierenden Straßenverkehrszeichen vom Typ 283
möglich. Vergleichbar ist das absolute Haltverbot im Bereich der Bernhard-Varenius-Schule in der
Bauernstraße zeitlich eingeschränkt.

Begründung:

Das Haltverbot auf beiden Straßenseiten in dem genannten Bereich dient der Sicherheit aller
Verkehrsteilnehmer (insbesondere der GrundschülerInnen) im genannten Bereich, da somit
unübersichtliche Verkehrssituationen durch haltende Fahrzeuge soweit möglich vermieden werden.
Weiterhin dient das Halteverbot der Zugänglichkeit der (Schul-) Bushaltestelle Neue Straße für den
Busverkehr, der von Montag bis Freitag die Haltestelle bedient. Parkende / haltende Fahrzeuge
würden den Busverkehr insofern behindern, dass eine Einfahren / Ausfahren und Wenden der Busses
im diesem Bereich erschwert würde.

Die Schul- und Hortbetrieb in der Grundschule Hitzacker findet von Montag bis Freitag zwischen 7:45
Uhr und 15:30 Uhr statt. An Wochenenden findet kein Unterricht statt. Eine Gefahrenlage für die
GrundschülerInnen besteht an Sams- und Sonntagen sowie werktags außerhalb der o.g. Zeiten somit
nicht.

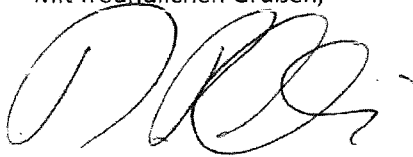
Der (Schul-) Busverkehr findet an der Haltestelle Neue Straße von Montag bis Freitag im Zeitraum
von 7:30 bis 16:30 Uhr statt. Außerhalb der o.g. Zeiten wird die Haltstelle nicht von Bussen
angefahren. An Wochenenden wird die Haltestelle gar nicht bedient. Eine Erschwernis für den
Busverkehr liegt in den Zeiten, in denen die Haltestelle nicht bedient wird, somit nicht vor.

Eine zeitlich uneingeschränkt gültiges absolutes Halteverbot, wie es derzeit in dem genannten Bereich gilt, schränkt die betroffenen Anwohner unnötig ein. Triftige Gründe, warum das Abstellen von Fahrzeugen in genannten Bereich außerhalb der oben beschriebenen Schul- und Buszeiten untersagt sein sollte, liegen nicht vor.

Ein Gestatten des Abstellens von Fahrzeugen außerhalb der oben genannten Schul- und Buszeiten hätte – ganz im Gegenteil – einen sicherheitsfördernde weil verkehrsbremsende Wirkung. Als Anwohner kann ich ihnen bestätigen, dass sich der überwiegende Teil der FahrzeuglenkerInnen im Bereich Neue Straße nicht an die maximale Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h hält. Teilweise fahren Fahrzeuge mit 50 bis 60 km/h durch den Bereich, der als lange, gerade Strecke ohne ruhenden Verkehr nicht als Tempo-30 Zone wahrgenommen wird. Da eine wirkungsvolle Beschilderung und bauliche Maßnahmen zur Bremsung des Verkehrs fehlen, könnten abgestellte Fahrzeuge wirkungsvoll den Verkehr bremsen und somit zur Geräusch- und Gefahrenreduzierung aktiv und wirkungsvoll beitragen.

Ich freue mich, von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'MR' followed by a stylized flourish.

Michael Rogalli